

# Strafmündigkeit

## strafrechtlich betrachtet

... bis Ende des 13. Lebensjahr:	<b>Kind</b>	- strafunmündig
... bis Ende des 17. Lebensjahr:	<b>Jugendliche/r</b>	- Beginn der Strafmündigkeit <i>Jugendstrafgesetzbuch<sup>2</sup></i>
	mögliches Strafmaß:	- Einstellung - Sozialstunden - Jugendarrest - maximales Strafhöchstmaß <b>10 Jahre</b>
... bis Ende des 20. Lebensjahr:	<b>Heranwachsende/r</b>	<b>Besonderheit:</b> Jugendstrafrecht möglich / oder Erwachsenenstrafrecht
... ab 21 Jahre und älter	<b>Erwachsene/r</b>	
	<i>Strafgesetzbuch:</i>	- maximales Strafhöchstmaß <b>lebenslänglich *</b> <b>(mit Sicherheitsverwahrung) +</b>

<sup>2</sup> "Kinder können nach diesem Gesetz nicht bestraft werden!"

\* grundsätzlich 15 – 25 Jahre

+ die Gesellschaft soll dauerhaft vor der Person geschützt werden  
keine Einstellungsänderung des Täters zu erwarten